



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 22. Februar 2025

Nr. 8

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

103. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Frederick Reding) S. 89; **104.** Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Olaf van Dinther) S. 89; **105.** Öffentliche Bekanntmachung von Straßen- und Wegeangelegenheiten, Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 20 (K20) in Schmallenberg zur Gemeindestraße S. 89

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

106. Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 ROG und Aufforderung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 ROG über die beabsichtigte 2. Änderung des Regionalplans Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Hattingen Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) S. 90; **107.** - **110.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 91; **111.** - **114.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 91 + 92; **115.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 92; **116.** + **117.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 92; **118.** Aufgebot der Sparkasse Witten S. 92

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 92

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

103. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Frederick Reding)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 10.02.2025
60.83.20-003/2025-002

Mit Wirkung zum 01.03.2025 wird Herr Frederick Reding für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Bochum 12 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst jeweils Teile von Bochum-Weitmar, Bochum-Linden und Bochum-Dahlhausen.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 89

104. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Olaf van Dinther)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 14.02.2025
60.83.30-003/2025-001

Mit Wirkung zum 01.05.2025 wird Herr Olaf van Dinther erneut für die Dauer von sieben Jahren zum bevoll-

mächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 18 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst die Hattinger Ortsteile Holthausen, Bredenscheid-Stüter und Oberstüter, den Sprockhöveler Ortsteil Niedersprockhövel sowie Witten-Hammertal.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 89

105. Öffentliche Bekanntmachung von Straßen- und Wegeangelegenheiten, Umstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 20 (K20) in Schmallenberg zur Gemeindestraße

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 14.02.2025
25.07.10-001

Auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Bad Fredeburg, hat sich durch den Neubau der Ortsumgehung Bad Fredeburg der Verlauf der L 776 geändert.

Der überörtliche Verkehr wird seitdem ab der Stat. 7,263 über die neue Ortsumgehung der L 776 weitergeleitet und nicht mehr über den weiteren Verlauf der K 20.

Das Verkehrsbedürfnis für den innerörtlichen Teil der bisherigen K 20 zwischen der L776n und dem Anschluss an die B511 ist dadurch entfallen.

Sie hat im Wesentlichen nur noch innerörtliche Erschließungsfunktion und wird daher zur Gemeindestraße abgestuft.

Gemäß § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) wird hiermit folgende Teilstrecke der Kreisstraße

K 20- „Altenilper Straße/ Leißestraße (Teilbereich)“

von NK 4815032 bis NK 48150060

von Station 7,263 bis Station 8,307 (Länge 1,044km)

zur Gemeindestraße in die Straßenbaulast der Gemeinde Schmallenberg zum 01.03.2025 abgestuft.

Die Umstufung wird zum 01.03.2025 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg erhoben werden.

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag

gez. Wiener

(155)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 89

C

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

106. Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 ROG und Aufforderung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 ROG über die beabsichtigte 2. Änderung des Regionalplans Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Hattingen

Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)

Der Regionaldirektor des Regionalverbands Ruhr als Regionalplanungsbehörde Essen, 11.02.2025

Der Regionalplan Ruhr soll geändert werden. Beabsichtigt ist die Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Hattingen (ehemaliges Produktionsgelände der Firma Orenstein & Koppel westlich der Nierendorfer Straße).

Anlass der Regionalplanänderung ist das Ziel der Stadt Hattingen, auf dem ehemaligen Produktionsgelände westlich der Nierendorfer Straße (L 924) die Voraussetzun-

gen für die Realisierung eines innenstadtnahen, neuen Quartiers zu schaffen. Geplant ist die Entwicklung eines nachhaltigen und zeitgemäßen Stadtquartiers mit Integration von Gewerbe- und Wohnnutzungen sowie Frei- und Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität. Ebenso sollen neue Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen geschaffen werden, die dem Plangebiet und dem näheren Umfeld dienen.

Um eine entsprechende Nachnutzung der Fläche zu ermöglichen, soll der im Regionalplan Ruhr festgelegte GIB in ASB geändert werden. ASB sind gemäß der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) Vorranggebiete und als Flächen für Wohnen, wohnverträgliches Gewerbe, Wohnfolgeeinrichtungen, öffentliche und private Dienstleistungen, siedlungszugehörige Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen definiert.

(Karte s. unten)

Unabhängig von dieser frühzeitigen Unterrichtung werden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen im formalen Aufstellungsverfahren Gelegenheit haben, sich zu den Inhalten des Planentwurfs zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben. Zunächst wird die Verbandsversammlung beim Regionalverband Ruhr (RVR) den formalen Beschluss zur Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss i.S.d. § 19 Abs. 1 LPIG NRW) fassen. Danach werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt und online zur Verfügung gestellt. Ort und Dauer der Auslegung sowie genaue Angaben zum Ablauf des Beteiligungsverfahrens werden frühzeitig gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW bekanntgemacht.

Die öffentlichen Stellen werden hiermit aufgefordert, die Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu informieren, die für die oben genannte Regionalplanänderung bedeutsam sein können (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG). Informationen können per E-Mail unter dem Betreff „2. Änderung RP Ruhr Hattingen“ an regionalplanung@rvr.ruhr übermittelt werden. Rückfragen können auch an Herrn Husch gerichtet werden (Tel. 0201/2069-604, E-Mail: husch@rvr.ruhr).

Essen, den 11.02.2025

im Auftrag

gez. Gerber

(340)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 90



107. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparbücher Nr. DE92 4305 0001 0309 6515 37 und DE86 4305 0001 0309 6053 76 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbücher Nr. DE92 4305 0001 0309 6515 37 und DE86 4305 0001 0309 6053 76 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26.05.2025, 9:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 5/25

Bochum, 06.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 91

108. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des S-Prämiensparen flexibel Nr. DE64 4305 0001 0420 6228 54 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten S-Prämiensparen flexibel Nr. DE64 4305 0001 0420 6228 54 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26.05.2025, 9:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 6/25

Bochum, 06.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 91

109. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE10 4305 0001 0338 0038 82 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuches Nr. DE10 4305 0001 0338 0038 82 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26.05.2025, 10:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 7/25

Bochum, 06.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 91

110. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des S-Prämiensparen flexibel Nr. DE70 4305 0001 0406 6287 50 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten S-Prämiensparen flexibel Nr. DE70 4305 0001 0406 6287 50 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 26.05.2025, 10:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 8/25

Bochum, 06.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 91

111. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 17.10.2024 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE52 4305 0001 0360 6164 45 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE52 4305 0001 0360 6164 45 wird für kraftlos erklärt.

Ü 54/24

Bochum, 03.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 91

112. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 17.10.2024 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE70 4305 0001 0302 0779 79 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE70 4305 0001 0302 0779 79 wird für kraftlos erklärt.

G 55/24

Bochum, 03.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 91

113. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 17.10.2024 aufgebote, SparkassenbuchPlus Nr. DE20 4305 0001 0370 0146 72 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das SparkassenbuchPlus Nr. DE20 4305 0001 0370 0146 72 wird für kraftlos erklärt.

H 56/24

Bochum, 03.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 91

114. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 17.10.2024 aufgebote, Sparurkunde Nr. DE78 4305 0001 0315 5227 14 sowie das Sparbuch Nr. DE78 4305 0001 0315 5255 27 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden. Die Sparurkunde Nr. DE78 4305 0001 0315 5227 14 und das Sparbuch Nr. DE78 4305 0001 0315 5255 27 werden für kraftlos erklärt.

N 57/24

Bochum, 03.02.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 92

115. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 409958352 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 11.02.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 92

116. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303932008 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 11.02.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 92

117. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303947899 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 11.02.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 92

118. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 311521595, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 04.02.2025

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 92

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein "Qualitätsnetz Diabetes Bochum-Wattenscheid-Hattingen e.V." mit Sitz in Bochum, eingetragen unter VR 3457 AG Bochum, ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Prof. Dr. med. Horst Harald Klein, Farnstr. 52, 44789 Bochum

Dr. med. Marianne Ehren, Kemnader Str. 342, 44797 Bochum

Dr. med. Babette Lorra, Pappelweg 2, 44869 Bochum

(55)



Unser Konsum darf nicht die Welt kosten.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.
brot-fuer-die-welt.de/klima

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · amtsblatt@fwbecker.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.